

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 10.06.2020

35. Stück

---

- 168. Einsetzung einer Berufungskommission
  - 169. Widerruf der Leitung der Stabsstelle Qualitäts- und Wissensmanagement von Frau Mag.<sup>a</sup> Angelika RUST
  - 170. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
  - 171. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
  - 172. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
  - 173. Leitungen: Bestellung zur 2. Stellvertreterin des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
  - 174. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
  - 175. Änderung der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin betreffend den Testtermin und die Fristigkeiten
  - 176. Ausschreibung von Stellen
- 

#### **Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)**

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

[https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte\\_vollmachten.liste](https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste)

## **Änderung der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin betreffend den Testtermin und die Fristigkeiten**

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz legt aufgrund von § 5 Abs 1 der COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung, BGBl. II Nr. 224/2020, nach Anhörung der oder des Vorsitzenden des Senates, der oder des Vorsitzenden des Universitätsrates sowie der oder des Vorsitzenden der Universitätsvertretung in Abänderung der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz vom 12.02.2020, StJ 2019/20, 18. Stk, den Testtermin und die Fristigkeiten wie folgt fest:

*1. Nach § 7 Abs 4 wird folgender Abs 5 eingefügt:*

*„(5) Eine Abmeldung vom Aufnahmeverfahren und damit eine Rückerstattung des Beitrages zur Deckung der Kosten ist auf Antrag per E-Mail an [aufnahmeverfahren@medunigraz.at](mailto:aufnahmeverfahren@medunigraz.at) bis zum 03. Juli 2020 möglich.“*

*2. In § 8 Abs 2 wird der Termin „03. Juli 2020“ durch den Termin „14. August 2020“ ersetzt.*

*3. In § 10 Abs 6 wird die Zahl „32“ durch die Zahl „37“ ersetzt.*

*4. In § 11 Abs 5 erster Satz wird der Termin „14. August 2020“ durch den Termin „08. September 2020“ ersetzt.*

*5. In § 11 Abs 5 zweiter Satz wird die Wortfolge „17. August 2020 bis zum 04. September 2020“ durch die Wortfolge „14. September 2020 bis zum 25. September 2020“ ersetzt.*